



Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahn- strasse – Ringstrasse; Kantonsstrasse Nr. 244; Genehmigung des Bauprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kanton; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 3. August 2026
Zuständig: Marco Bartolomé, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Bau- und Planungskommission, Umweltschutz- und Energiekommission,
Kommission für öffentliche Sicherheit, Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat





Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
2.	Grundlagen	3
3.	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4.	Projektorganisation	4
5.	Methodik/Vorgehen	4
6.	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	5
7.	Ergebnis	5
8.	Konsequenzen bei Ablehnung	5
9.	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
10.	Finanzielle Auswirkungen	5
10.1.	Investitionskredit	5
10.2.	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	5
10.3.	Finanzierungsnachweis	6
11.	Stellungnahme Dritter	6
12.	Mitberichte aus der Verwaltung	6
13.	Terminprogramm zur Realisierung	6
14.	Kommunikation	6
15.	Zuständigkeiten zum Beschluss	6
16.	Beschlussentwurf	7



1. Das Wichtigste in Kürze

In Langenthal sind die beiden Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse und Bützberg- / Ringstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden wichtige Verkehrsknoten. Sie liegen auf der Zubringerachse aus dem Langental zum Autobahnanschluss Niederbipp oder Kirchberg. Die Kantonsstrasse Nr. 244 ist Teil des Rückgrats des regionalen Verkehrsnetzes und wichtiger Bestandteil im Lenkungskonzept des Siedlungsrichtplans der Stadt Langenthal, aber auch eine wichtige Hauptverkehrsstrasse in der städtischen Verkehrsplanung (Lenkungskonzept des Siedlungsrichtplans, Agglomerationsprogramm). Beide Knoten werden von den öffentlichen Buslinien befahren. Der Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse liegt zudem auf den geplanten Velobahnen (VB25 – Herzogenbuchsee-Langenthal und VB 28 – Lotzwil-Langenthal), die auf der Eisenbahnstrasse zu liegen kommen.

Die beiden Knoten sind baulich sanierungsbedürftig und weisen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit Defizite auf. Aus diesem Grund soll der Strassenabschnitt in den Jahren 2027 und 2028 baulich saniert und die festgestellten Defizite behoben werden. Entsprechend ist das Projekt "Langenthal, Sanierung Knoten Bützberg - / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse" sowohl im Strassennetzplan, im regionalen Gesamtverkehr- und Siedlungskonzept (RGSK) wie auch im Agglomerationsprogramm der Stadt (Teilprojekt Bahnhof / Eisenbahnstrasse) aufgeführt.

Die Sanierung der Kantonsstrasse bedingt auch Anpassungen bei daran anschliessenden Gemeindestrassen. Hierfür liegt eine Vereinbarung inklusive Kostenteiler vor. Die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt von Strassen ist im Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) geregelt. Der Kanton ist demnach für die Kantonsstrassen (Art. 38 SG) und die Gemeinde für die Gemeindestrassen (Art. 41 SG) verantwortlich. Für die Übernahme der Kosten bei der Änderung eines Knotens ist Art. 49a Abs. 2 SG heranzuziehen. Demnach trägt jede Partei die Kosten nach Massgabe ihrer Interessen.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrates beantragt, den städtischen Projektteilen der Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse zuzustimmen und den dafür notwendigen Ausführungskredit zu bewilligen. Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, die entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton zu genehmigen.

2. Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept; Teilprojekt Bahnhof / Eisenbahnstrasse, Genehmigung des Vorprojektes; Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024, Sanierung Ringstrasse, Abschnitt Bützbergstrasse – Mittelstrasse; Bauprojekt, Bewilligung eines Ausführungskredites, Traktandum 16

3. Ausgangslage und Handlungsbedarf

In Langenthal sind die beiden Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse und Bützberg- / Ringstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden wichtige Verkehrsknoten. Sie liegen auf der Zubringerachse aus dem Langental zum Autobahnanschluss Niederbipp und Kirchberg. Die Kantonsstrasse Nr. 244 ist Teil des Rückgrats des regionalen Verkehrsnetzes und wichtiger Bestandteil im Lenkungskonzept des Siedlungsrichtplans der Stadt Langenthal. Beide Knoten werden von den öffentlichen Buslinien befahren. Der Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse liegt zudem auf den geplanten Velobahnen (VB25 – Herzogenbuchsee-Langenthal und VB 28 – Lotzwil-Langenthal), die auf der Eisenbahnstrasse zu liegen kommen.

Die beiden Knoten sind baulich sanierungsbedürftig und weisen Mängel hinsichtlich Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit auf. Der Oberbau hat diverse Schäden und entspricht nicht den heutigen Tragfähigkeitsvorgaben. Aus Kapazitätsgründen führt der Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse stadteinwärts täglichen zu Staus und behindert dadurch auch die Fahrplanstabilität der regionalen Buslinie 51 (Wangen a. A. – Herzogenbuchsee – Langenthal – Melchnau). Die Querung des Knotens (Kreisels) ist für die auf der Velohaupttroute (Eisenbahnstrasse) verkehrenden Velos schwierig und die Verkehrssicherheit diesbezüglich ungenügend und muss zwingend verbessert werden.



Das Projekt "Langenthal, Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse" ist sowohl im Strassennetzplan, im regionalen Gesamtverkehr- und Siedlungskonzept (RGSK) wie auch im Agglomerationsprogramm der Stadt (Massnahme LV-N 1.6) aufgeführt. Im Jahr 2018 wurde eine Planungsstudie erarbeitet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auf dieser Basis wurde das vorliegende Bauprojekt erarbeitet.

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der Bützbergstrasse ab der Unterführung SBB bis und mit Kreisel Ringstrasse (Bützberg- / Ringstrasse).

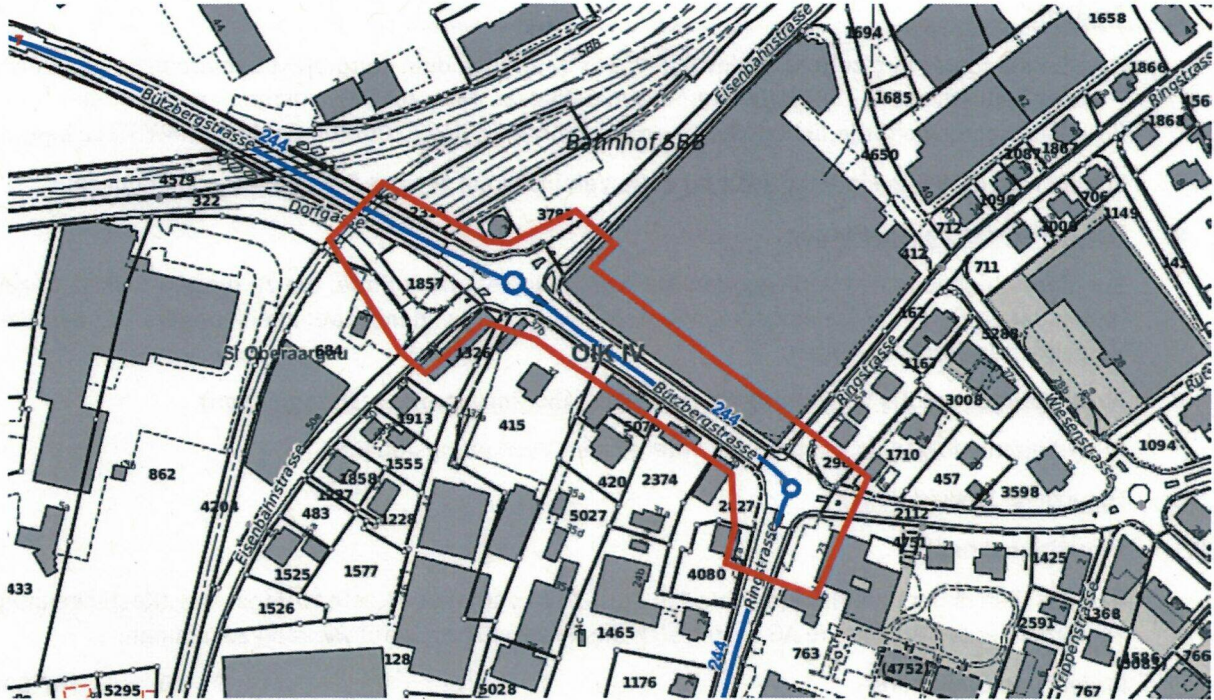


Abbildung 1: Projektperimeter

Der Kanton beabsichtigt, den Strassenabschnitt in den Jahren 2027 und 2028 baulich zu sanieren und die festgestellten Defizite zu beheben. Die Bauzeit wird auf 12 Monate geschätzt.

4. Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Kanton, für die städtischen Teile beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt. Die Bauleitung obliegt dem vom Kanton mandatierten Ingenieurbüro c+s Ingenieure AG, Langenthal.

5. Methodik/Vorgehen

Die Strassenanlage wird von der BLS-Unterführung bis und mit dem Knoten Ringstrasse / Bützbergstrasse auf einer Länge von ca. 280 m saniert und den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden angepasst. Der Kreisel Eisenbahnstrasse / Bützbergstrasse wird in einen Knoten mit Lichtsignalanlage umgebaut. Der Kreisel Bützbergstrasse / Ringstrasse wird geometrisch den heutigen Normen angepasst. Die Gesamtkosten des vorliegenden Projekts werden auf Fr. 4'807'000.00 inkl. MWST veranschlagt.

Die verschiedenen Anpassungen an der Kantonsstrasse bedingt auch Anpassungen bei daran anschliessenden Gemeindestrassen. Hierfür liegt eine Vereinbarung inklusive Kostenteiler vor. Die vom Projekt betroffenen Flächen auf Gemeindestrassen sind der Beilage 2 zu entnehmen. Die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt von Strassen ist im Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) geregelt. Der Kanton ist demnach für die Kantonsstrassen (Art. 38 SG) und die Gemeinde für die Gemeindestrassen (Art. 41 SG) verantwortlich. Für die Übernahme der Kosten bei der Änderung eines Knotens ist Art. 49a Abs. 2 SG heranzuziehen. Demnach trägt jede Partei die Kosten nach Massgabe ihrer Interessen.



Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung (siehe Beilage 1) erklären sich die Parteien – der Kanton Bern und die Stadt Langenthal – bereit, die in der Zusammenstellung aufgeführten Kosten nach dem Kostenteiler der heutigen Eigentumsverhältnisse zu übernehmen. Die endgültigen Kostenanteile ergeben sich aus den effektiven und abgerechneten Projektkosten.

6. Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen

7. Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrates beantragt, dem Bauprojekt Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse, Kantonstrasse Nr. 244, zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit von gesamthaft Fr. 1'250'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, die Vereinbarung gemäss Beilage 1 zu genehmigen.

8. Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrages müssten die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben, analysiert und gemeinsam mit dem Kanton bzw. dem Oberingenieurkreis IV, das weitere Vorgehen besprochen werden.

9. Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

10. Finanzielle Auswirkungen

10.1. Investitionskredit

Gemäss dem in der Vereinbarung vom 10. April 2026 enthaltene Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) der c+s Ingenieure AG setzen sich die Kosten für die Stadt wie folgt zusammen:

Projekt und Bauleitung	Fr.	157'000.00
Landerwerb	Fr.	47'000.00
Strassenbau Trasse	Fr.	703'000.00
Kunstabauten	Fr.	0.00
Strassenbau Ausrüstung	Fr.	111'000.00
Nebenanlagen	Fr.	32'000.00
UVG Risiko	Fr.	110'000.00
Total exkl. MWST	Fr.	1'160'000.00
MWST 8.1%	Fr.	90'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	1'250'000.00

10.2. Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: ☐

Investitionsbeitrag: ☒

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2027 / 2028

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Brutto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2028	Fr. 1'250'000.00	40 Jahre	2.5%



10.3. Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 1. Juli 2026 genehmigten Investitionsplan 2027 – 2031 ist für die Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse; Kantonsstrasse Nr. 244 ein Betrag von Fr. 1'250'000.00, Fr. 300'000.00 im Jahr 2027, Fr. 800'000.00 im Jahr 2028 und Fr. 150'000.00 im Jahr 2029 vorgesehen.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für das Projekt ist im genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2027 - 2031 nachgewiesen.

11. Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen

12. Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen

13. Terminprogramm zur Realisierung

Die Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse soll gemäss folgendem Terminplan umgesetzt werden:

- Baubeginn zweite Hälfte 2027
- Fertigstellung/Abschluss 2028

Die Bauzeit wird auf 12 Monate geschätzt. Die Koordination mit Drittprojekten ist gewährleistet.

14. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV.

15. Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 2'000'000.00. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 1'250'000.00 und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.

16. **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 3. August 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst:

1. *Das Bauprojekt Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse, Kantonsstrasse Nr. 244, vom Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, wird genehmigt.*
 2. *Der für die städtischen Projektteile erforderliche Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 1'250'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.121 "Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse; Kantonsstrasse Nr. 244", bewilligt.*
 3. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
2. **Die Vereinbarung mit dem Kanton Bern, Oberingenieurkreis IV (Beilage 1), wird – unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat – genehmigt.**
 3. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**


Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:


Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein

Beilagen

1. Vereinbarung mit dem Kanton Bern, Oberingenieurkreis IV inklusive Kostenteiler vom 10. April 2026
2. Situationsplan Kostenteiler vom 15. August 2025
3. Strassenplandossier "440.20117 - Langenthal, Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse"
4. Finanzierungsnachweis vom 20. Juli 2026